



Protokoll Einwohnerratssitzung

7. Sitzung

Montag, 26. September 2022, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Marco Andreoli, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern
Raphael Meier, Leiter Sektion Finanzen
Matthias Mundwiler, Controller
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Marianne Iseli, Leiterin Personal
Sonja Baumann, Projektleiterin Sektion Organisation und Strategie
Rainer Zieseimer, Mitglied Schulvorstand Kreisschule Aarau-Buchs

Entschuldigt: Martin Bahnmüller, Einwohnerrat
Peter Jann, Einwohnerrat
Hannah Wey, Einwohnerrätin
Cédric Zubler, Einwohnerrat



Traktandum 10
GV 2018 – 2021 / 289

Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 13. Juni 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R; Anhang 1) wird gutgeheissen.

Zu diesem Geschäft liegen zwei Anträge vor.

Antrag FDP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 17 Umsatzabgabe Catering

³Ausgenommen von der Umsatzabgabe ist der Catering-Anbieter bei kulturellen Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in Aarau.

Antrag SVP

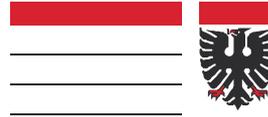
Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 10 Grundpauschale für Grundleistungspakete

⁴Vereine, die während des Jahres regelmässig im Kultur- und Kongresshaus Aarau proben, haben für ihre Probenstätigkeit keine Gebühren zu entrichten. Verrechnet werden der all-fällige Stundenaufwand des technischen Personals für Bestuhlung, Flügeltransport etc. und die Stimmkosten für die hauseigenen Tasteninstrumente.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend sprechen die Antragsteller der FDP und SVP. Weiter folgen die Diskussionen im Rat und die Stellungnahme des Stadtrates. Danach folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge, welche entsprechend in die Schlussabstimmung einfließen. Sprecher der FGPK ist Urs Winzenried.

Urs Winzenried, Mitglied: Eine erste Botschaft zum KUK lag am 13. Dezember 2021 vor. Die FGPK hat diese Botschaft im Februar 2022 behandelt und einstimmig beschlossen, diese Botschaft an den Stadtrat zurückzuweisen, mit der Aufforderung, zusätzliche Angaben zur aktuellen Ausgangslage, künftigen Ausrichtungen des KUK, geplante Gebührenerhöhung, Vereinsproben, Catering etc. vorzulegen. Die zweite Botschaft vom 13. Juni 2022 hat die FGPK am 10. August 2022 behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadtschreiber Daniel Roth und Daniel Müller, Abteilungsleiter Ortsbürgergut und Mietliegenschaften, zur Verfügung. Die von der FGPK in der ersten Sitzung gestellten Fragen wurden beant-



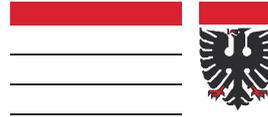
wortet und die gewünschten Ergänzungen in der Botschaft berücksichtigt. Die Transparenz der Vorlage wurde bedeutend verbessert. Der Erläuterungsbericht und der Reglementsentwurf haben nur marginale Änderungen erfahren. Eigentlich einzig angepasst wurde der Paragraph 17, in welchem neu bei den Umsatzabgaben Catering ein Freibetrag von 1000 Franken eingeführt worden ist. In der Schlussdiskussion dieser relativ kurzen Beratung wurde die Ergänzung der Botschaft als sehr wertvoll bezeichnet. Die Überarbeitung des Reglements wurde begrüsst. Das Anliegen der Vereine wurde mindestens teilweise berücksichtigt und die Einführung einer Catering-Abgabe wurde ebenfalls begrüsst. Die FGPK hat dem abgeänderten Nutzungs- und Gebührenreglements KUK einstimmig zugestimmt.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Nach der Rückweisung der ersten Botschaft zum KUK-Reglement durch die FGPK im Februar 2022 liegt jetzt eine überarbeitete Version vor. Nach unserer Beurteilung handelt es sich um eine gut überarbeitete Botschaft. Die monierten fehlenden Hintergrundinformationen zu Stabulo und LUP-Projekten sind eingearbeitet worden. Ein klares Ausrichtungsziel ist definiert. Zusammenhänge mit dem heute zu verabschiedenden Reglement sind aufgezeigt, der Konkurrenzvergleich mit anderen Häusern sind Bestandteil davon und Gebühren und Abgaben sind definiert und begründet. Wir danken dem Stadtrat und vor allem den involvierten Stellen in der Verwaltung für die sorgfältige und zeitintensive Überarbeitung. Das KUK bietet seine Räume grundsätzlich in den Bereichen Kommerz und Kultur an. Die künftige Ausrichtung legt das KUK aber verstärkt auf den Bereich Kommerz, was in der Botschaft umfassend begründet ist. Bereits jetzt zeichnet sich durch die steigenden Anfragen für Buchungen aber ab, dass sich das KUK damit richtig positioniert und mittelfristig in der mittelgrossen Kongressklasse in der Schweiz einen anerkannten Anbieterplatz erreichen könnte. Die erfolgten Investitionen in die Verbesserung der Event-Technik sind somit gut begründet. Dass das KUK aber alleine dem Ruf eines attraktiven Kongressplatzes Aarau nicht gerecht werden kann, wenn Aarau nicht auch ein ansprechendes Hotel- und Gastroumfeld bieten kann, ist klar. Zu viele Interessenten müssen gemäss Auskunft der KUK-Leitung leider weiter gewiesen werden, weil die entsprechenden Übernachtungsmöglichkeiten fehlen. Damit geht der Stadt Aarau einiges verloren. Darum wiederholen wir unseren wiederkehrenden Ruf nach einem Aufbau der Hotellerie in Aarau und die entsprechenden Vorstösse dazu. Der Stadtrat ist sich dieser Situation anscheinend bewusst. So hat er in der Beantwortung unserer Anfrage vom letzten Dezember ein Konzept zur Weiterentwicklung des Aargauer Übernachtungsangebotes bis Ende 2022 in Aussicht gestellt. Wir warten noch darauf, aber wir sind gespannt. Jetzt aber zurück zum vorliegenden Reglement. Wie vorher dargelegt, sind wir grundsätzlich mit diesem neu überarbeiteten Reglement einverstanden. Zu Diskussionen führten aber auch bei uns die Neuregelungen von Gebühren und Abgaben. Auch die von der SVP aufgegriffene geschuldete Probe-Gebühr. Die drei im KUK probenden Vereine, Frauenchor, Stadtsänger und Orchesterverein, mussten bis anhin aus Tradition keine Probe-Gebühren entrichten. Das soll nach Ansicht der SVP auch so bleiben. Laut der Botschaft soll es aber künftig keine kostenlose Nutzung von Räumen im KUK mehr geben. Auf den ersten Blick verursachte diese Aussage auch uns Mühe. Aber aus Sicht einer transparenten Kostentrennung zwischen KUK-Betrieb und Abteilung Kultur ist diese Erneuerung an sich nachvollziehbar. In Anerkennung des Werts und der Tradition dieser drei Vereine scheint der Stadtrat eine gangbare Lösung zu suchen, um die kostenlosen Proben im KUK weiterhin zu ermöglichen. Nach unserer Ansicht ist das Ziel, die Vereine von den Probe-Kosten zu befreien, bei beiden Vorgehen möglich. Und jetzt zu unserem Antrag zu diesen neu festgelegten Catering-Umsatzabgaben von Veranstaltungen im KUK. Diese können wir grundsätzlich eigentlich unterstützen. Für kommerzielle Veranstaltungen befürworten wir diese ganz klar. Solche Umsatzabgaben scheinen gemäss Catering-Dienstleister im Kongress-Business gang und gäbe zu sein. Deshalb ist für uns die neue Umsatzabgabe für ein professionell geführtes Kongresshaus – wie unser KUK in Aarau mittlerweile auftritt – absolut gerechtfertigt und legitim. Für kommerzielle Veranstalterinnen und Veranstalter scheint eine solche Ab-



gabe innerhalb ihres Gesamtbudgets auch nicht unbedingt entscheidend und durchführungsrelevant zu sein. Das Gleiche gilt wohl auch für die KUK-Veranstaltungen von Kanton, Stadt, Ortsbürgergemeinde und Kreisschule, zumal bei diesen selten grössere Verpflegungsbudgets vorhanden sind. Ganz klar nicht stützen können wir aber die Regelung, dass die Umsatzabgaben im Catering neu auch für die in Aarau ansässigen Vereine für ihre Festanlässe gelten sollen. Die Catering-Umsatzabgaben auch für die Aarauer Vereine einzuführen, verunmöglicht diesen im schlimmsten Fall eine Weiterführung ihrer Vereinstraditionen, nicht nur im KUK, aber mangels kostengünstigeren Hallenalternativen wohl auch grundsätzlich. Weil diese Umsatzabgabe durch die betroffenen Aarauer Vereine nur unbedeutend zur angestrebten Defizitreduktion beiträgt, hätte ein Verzicht keine grosse Auswirkung auf das KUK. Hingegen brächte dies aber für die Vereine eine wichtige Zukunftssicherheit für das Weiterpflegen ihres Vereinslebens. Eine Privilegierung von ortsansässigen Vereinen, welche kulturelle Veranstaltungen durchführen, kennt man auch in der Bärenmatte Suhr. Weshalb soll nicht auch die Stadt Aarau diesbezüglich ein Zeichen setzen? Entsprechend diesen dargelegten Gründen beantragt die FDP im Abänderungsantrag, auf die Catering-Umsatzabgabe bei Veranstaltungen von ortsansässigen, nichtkommerziellen Vereinen zu verzichten. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Susanna Heuberger, Mitglied: Wie im FGPK-Protokoll erwähnt und bereits angesprochen sollen die drei Vereine, welche bis anhin unentgeltlich im KUK ihre Proben abhalten konnten, mit dieser im neuen Reglement angestrebten Lösung einverstanden sein. Dazu kann ich sagen, dass dem mitnichten so ist. Diese Tatsache hat die SVP auch dazu geführt, einen Abänderungsantrag zu stellen. Wir haben diesen, auf Geheiss der Verwaltung, präzisiert, weil anscheinend nicht von Anfang an Klarheit herrschte, welchen Artikel es betrifft. Diese Präzisierung wurde über das Wochenende nachgeholt und Sie haben heute den bereinigten Antrag erhalten. Das Ziel ist das gleiche. Vereine, welche während des Jahres regelmässig im KUK proben, sollen weiterhin von Gebühren befreit werden. Unser Antrag enthält eine Kurzbegründung, weshalb diese Regelung weiterhin gelten soll. Insbesondere deshalb, weil die Stadt im Rahmen der Kultur- und Sportförderung bekanntlich sehr vielen Vereinen und Gruppierungen unentgeltlich Räumlichkeiten oder Anlagen zum Abhalten von Proben oder auch von Trainings zur Verfügung stellt, teilweise sogar mehrmals pro Woche. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll dies auch weiterhin für die im KUK innerhalb des Jahres beständig probenden Aarauer Vereinen gelten. Aktuell betrifft dies der Frauenchor Aarau, die Stadtsänger Aarau und der Orchesterverein Aarau. Ich spreche jetzt nicht nur als Fraktionssprecherin zum Ergänzungsantrag, sondern ich möchte Ihnen auch darlegen, warum wir der Meinung sind, dass die beantragte Anpassung in die falsche Richtung geht. Als Präsidentin des Frauenchors Aarau bin ich von diesem Antrag oder dieser Vorlage direkt betroffen. Es ist für mich deshalb klar, dass ich mich bei der Abstimmung über diesen Antrag in den Auszustand begeben werde. Zu diesem Reglement gab es eine Vernehmlassung. Der Frauenchor, die Stadtsänger und lediglich die Parteien SVP und Grüne haben an dieser Vernehmlassung teilgenommen. Ich habe mich gefragt, weshalb die politische Rückmeldung oder die politische Auseinandersetzung mit diesem Reglement im Rahmen der Vernehmlassung praktisch nicht genutzt wurde. Ich habe bis jetzt keinen schlüssigen Grund gefunden und wäre eigentlich froh zu erfahren, weshalb das so ist. Die SVP gab eine sehr dezidierte Stellungnahme zu diesem Reglement ab und hat in dieser Vernehmlassung die Totalrevision des Gebührenreglements nicht gutgeheissen. Weshalb man diese Vereine weiterhin von Gebühren befreien soll, möchte ich anhand unseres Vereins illustrieren. Ich bin seit 20 Jahren Mitglied dieses Chors, seit beinahe 15 Jahren auch Präsidentin. Ich habe also eine grosse Erfahrung mit der wöchentlichen Nutzung des KUK, pro Jahr ca. 40 Mal. Unser Verein besteht seit beinahe 100 Jahren. Letztes Jahr waren es 93 Jahre. Unser Chor probte im früheren Saalbau, also auch schon vor dem Umbau und der neuen Benennung in KUK. Wir haben die uns gewährte unentgeltliche Probe-Tätigkeit immer äusserst geschätzt. Unter welchen Bedingungen proben wir dann im KUK? Ich habe versucht, den Sachverhalt schon über die Presse durchsickern zu lassen. Ich möchte es bei dieser



Gelegenheit noch einmal wiederholen. Wir haben keine garantierte Zusicherung, wonach wir im KUK am Montag unseren Probetag abhalten können, wenn der Saal 4. in welchem wir normalerweise proben, vom KUK anderweitig vermietet werden kann. Dadurch nehmen wir dem KUK keinerlei Vermietungsgebühren weg. Wir stehen immer hinten an und müssen jedes Mal in ein anderes Lokal ausweichen. Wenn wir Glück haben, werden wir innerhalb des KUK umgeteilt, wie zum Beispiel auch gerade heute Abend, ganz aktuell, was uns Mitte letzter Woche mitgeteilt wurde. Wir nehmen dies in Kauf. Wir sind uns eben bewusst, dass das KUK Einnahmen generieren muss und Vermietungen, welche Umsatz bringen, gehen vor. Wir beanspruchen keinen Personalaufwand. Uns steht seit Jahrzehnten ein Schlüssel zur Verfügung, sodass wir selbständig das Haus betreten und wieder verlassen können. Wir und die Stadtsänger proben mit unserem eigenen Flügel. Dieser ist in unserem Besitz. Wir brauchen also keine Tasteninstrumente vom KUK. Wir richten alles selbst ein und räumen auch selbst wieder auf. Wir benötigen lediglich den Raum, manchmal ist er sogar noch infolge einer vorhergehenden Veranstaltung überstellt oder bereits schon für eine nachfolgende Veranstaltung eingerichtet. Jede Sängerin oder jeder Sänger benötigt zudem einen Stuhl. Für diese Benützung mussten wir – unserer Meinung nach zu Recht – nichts bezahlen. Jetzt soll das aber anders werden. Mit dem Gebührenreglement wird beantragt, dass den drei Vereinen mit dem Inkrafttreten ab 1. Januar 2023 sage und schreibe 300 Franken pro Probe in Rechnung gestellt werden soll. Der Preis liegt jenseits der bezogenen Leistung. Dieser einschneidende Punkt stört uns – und auch die SVP als Ganzes – massiv. 300 Franken für zwei Stunden, maximal 40 Mal, ausgenommen in den Schulferien. 300 Franken pro Probe. 12'000 Franken würden alle drei Vereine in Zukunft dem KUK an Gebühren schulden. Zwar wurde darauf hingewiesen, ein Gesuch um Gebührenerlass stellen zu können. Bei der heutigen Beschlussfassung über dieses Gebührenreglement wissen wir aber nicht, ob die entsprechenden Anforderungen der Kulturförderung erfüllt werden, um vielleicht einen Erlass oder einen Teilerlass zu erhalten. Wir empfinden den Betrag von 300 Franken als absolute Frechheit. Wenn wir das Gebührenreglement jetzt so ändern, dass die Proben der Vereine inskünftig gebührenpflichtig sind, verlangt man von uns, dass wir in die Subventionsmaschinerie gelangen. Die drei Vereine wollen nicht zum Bittsteller werden, für einen Betrag, welchen wir als nicht gerechtfertigt erachten. Die drei Vereine sowie die SVP bitten deshalb, das Gebührenreglement abzuändern und den entsprechenden Artikel, im Sinne der heutigen Regelung, zu übernehmen und den drei Vereinen weiterhin die Gratisprobe im KUK zu gewähren. Dies im Sinne einer Gleichbehandlung mit all diesen Vereinen, welche von der Stadt Aarau Räume oder auch Trainings-Felder oder Turnhallen nutzen.

Christoph Müller, Mitglied: Innerhalb der SVP-Fraktion ist man sich mehrheitlich einig, dass mit diesem neuen Nutzungs- und Gebührenreglement zwar sinnvolle Ziele verfolgt werden, es gibt aber im Bereich der Gebühren gewisse Bedenken. Ich habe mit Frau Ramseier im Zusammenhang mit der Budgetierung und der Belegung nochmals diverse Punkte im Detail angeschaut. Die grosse Unsicherheit besteht meines Erachtens darin, weil niemand weiss, wie sich die Preiserhöhungen und die zusätzlichen Gebühren nettomässig auf den Verlust oder den Gewinn des KUK nachher auswirken. Es ist zum Beispiel klar, dass eine Gebührenerhöhung für gewisse Events überhaupt keinen Einfluss auf die Rechnung der Stadt hat. Ich denke zum Beispiel an die ca. 12 Anlässe pro Jahr, welche von der Stadt selbst durchgeführt werden. Wenn sich diese Gebühren erhöhen, sieht das aus Sicht des KUK zwar positiv aus. Die Stadt Aarau hat andererseits aber einfach höhere Auslagen für diesen Anlass. Also die typische Umbuchung, vom linken Sack in den rechten Sack. Man muss sich im Klaren sein, was das konkret bedeutet. Ev. können es sich gewisse Vereine bei einer Gebührenerhöhung oder zusätzlichen Abgaben nicht mehr leisten, kulturelle Anlässe im KUK durchzuführen. Darauf hat sich das Votum der FDP bezogen. Dann besteht aus Sicht der Stadt lediglich die Option, Subventionen zu sprechen. Das ist aber keine optimale Lösung. Aus Sicht des KUK sieht es zwar besser aus, generiert aber bei der Stadt ein grösseres Subventionsbudget. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Anträge der FDP und

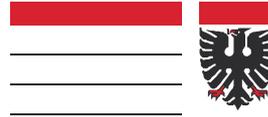


der SVP anzunehmen. Hinsichtlich der gesamten Änderung sind wir uns uneinig. Diesbezüglich wird verschiedentlich abgestimmt. Ich möchte mich nochmals bei Frau Ramseier bedanken. Sie hat mir bei der Analyse der Zahlen sehr geholfen. Es war bestimmt nicht einfach, für das Jahr 2023 ein Budget aufzustellen, nachdem man zwei Jahre lang infolge Corona eine schwierige Zeit hatte.

Nicola Müller, Mitglied: Wir haben die Abänderungsanträge von FDP und SVP in Anbetracht der Kurzfristigkeit nicht diskutiert. Ich persönlich hege gewisse Sympathien, zumindest für den SVP-Antrag. Ich möchte aber betonen, dass der Frauenchor und die anderen Vereine im KUK proben können, ist ein "nice to have" und kein "need to have". Ich möchte auch daran erinnern, dass die Kostentransparenz im Kulturbereich vor allem immer zu jeder Gelegenheit von ihrer Seite genutzt wird. Trotzdem ist es konsequent, wenn wir dem Antrag der SVP zustimmen. Ich werde das machen und empfehle Ihnen eigentlich das gleiche.

Laszlo Etesi, Mitglied: Ich möchte gerne wissen, ob es mit dem neuen Gebührenreglement und aufgrund des Antrags der SVP nach wie vor so bleibt, dass kommerzielle Anlässe Vorrang haben und ob der Antrag der SVP irgendeinen Einfluss darauf hat?

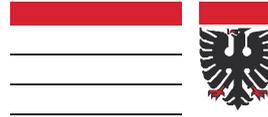
Susanne Heuberger, Mitglied: Laut Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat man die Möglichkeit, zweimal zu einem Traktandum zu sprechen, zuerst 10 Minuten, dann 5 Minuten. Ich kann die vorgängig gestellte Frage beantworten. Ich habe diese am 7. Februar 2022 direkt per Mail an Frau Ramseier gestellt. Die schriftliche Antwort lautete, dass die gleiche Handhabung besteht. Die Vereine müssen weiterhin – auch bei einer geschuldeten Gebühr – eine Ausweichmöglichkeit suchen, wenn die Räume anderweitig vermietet werden können. Im besten Fall erfolgt eine Umteilung innerhalb des KUK. Auch wenn der Saal halb überstellt angetroffen wird, muss die Gebühr von 300 Franken entrichtet werden. Ich möchte mich für die Sympathie und die Zeichen bedanken, wonach der Antrag für die Probenbefreiung auch wirklich Sinn macht. Vielleicht muss man sich einfach generell überlegen, wofür das KUK oder der Saalbau überhaupt gedacht ist. Die Gebührenerhöhung ist ein zweiseitiges Schwert. Es kann auch sein, dass sich viele Vereine einen Anlass dort nicht mehr leisten können. Aus Erfahrung kann ich diese Aussage bestätigen. Der Frauenchor hatte im Mai wiederum ein Konzert im KUK. Wir werden uns aber zukünftig keine Konzerte mehr im KUK leisten können, wenn die Gebührenerhöhung – wie beantragt – erfolgt. Dasselbe gilt auch für andere Vereine. Das Ziel der Revision des Gebührenreglements ist ja eigentlich, dass man die Einnahmen des KUK steigert. Die Gebührenerhöhung ist nur die eine Seite und ist ein zweiseitiges Schwert. Meines Erachtens wäre es als langjährige Nutzerin möglich, das KUK besser auszulasten und mehr Veranstaltungen abzuhalten. Es ist bei weitem nicht jede Veranstaltung im KUK gewünscht. Die Kantonsschule darf das KUK seit Jahren nicht mehr für ihren Kantiball nutzen, weil der Boden anscheinend der Tanzbelastung der Schüler nicht Stand hält. Die Organisatoren des Rüeblimarkts versuchen seit Jahrzehnten, das KUK während dieses schweizweit bekannten Anlasses zu nutzen. Ohne Erfolg. Man ist an Laufkundschaft nicht interessiert. Auch der Präsident des Altstadtvereins hat mir gegenüber bestätigt, dass es sehr mühsam ist, im KUK eine Veranstaltung durchführen zu können. Es wird befürchtet, dass die WC-Anlagen dadurch etwas mehr gereinigt werden müssen. Ich appelliere deshalb an das KUK, zu bedenken, dass die Kundenfreundlichkeit das A und O ist, auch um mehr Anlässe generieren zu können, auch gerade für stadtinterne Vereine und Organisationen. Diesbezüglich happert es bedenklich. Von links bis rechts habe ich Reaktionen bekommen. Stephan Müller hat mir gegenüber bestätigt, dass das KUK den Vereinen nicht mehr so dient, wie es einmal geplant war. Die Benützung wird einerseits durch die Gebühren und andererseits generell dadurch, dass Teilveranstaltungen gar nicht erwünscht sind, erschwert.



Hanspeter Thür, Stadtrat: Wir sprechen eigentlich über Proberäume und die Probe-Nutzung von drei Vereinen. Es handelt sich dabei um einen beträchtlichen Posten im städtischen Budget, in der Grössenordnung von 700'000 bis 800'000 Franken in den schlimmsten Zeiten. Es ist das Ziel, die bedeutende Last des KUK im städtischen Haushalt zu reduzieren und das ganze Haus in eine kommerzielle Entwicklung zu steuern. Diesen Hintergrund haben wir eigentlich in dieser Botschaft dargestellt. Der Einwohnerrat muss sich jetzt entscheiden, wo das KUK hinsteuern soll. Die eigentliche Debatte über die Proberäume und den Probetrieb der drei Vereine steht überhaupt nicht zur Diskussion. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Probebeträge bereits im letzten Jahr über das Kulturbudget bezahlt worden sind. Also drei Vereine konnten, wie bis anhin, ihre Proben im KUK durchführen. Wir sind nun der Meinung, dass man keine Quersubventionierungen mehr vornehmen soll, sondern dass das Bruttoprinzip gilt, wonach die Dienstleistungen, welche ein Verein in Anspruch nimmt, durch irgendeine Kasse bezahlt werden müssen. Im konkreten Fall handelt es sich um die Kasse des Kulturbudgets. Das wurde letztes Jahr so abgewickelt und ich habe diesbezüglich keine negativen Äusserungen vorgenommen. Hier wird nun eine Grundsatzdiskussion an einem Nebenpunkt geführt, welche überhaupt nicht zur Diskussion steht. Die drei Vereine werden weiterhin im KUK ihre Proben abhalten können. Sie müssen natürlich bekanntgeben, wann genau die Proben durchgeführt werden. Das Haus wird ja auch vermietet. Bestehende Mietverträge oder Nutzungsverträge haben Vorrang. Das ist klar. Es wird auch eine gewisse Flexibilität erwartet. Eine gewisse Beweglichkeit ist zumutbar. Es stimmt nicht, dass den drei Vereinen durch exorbitante Gebühren die Benützung der Proberäume verunmöglicht wird. Die Benützung wird weiterhin möglich sein und die drei Vereine können sich diese Gebühren über das Kulturbudget finanzieren lassen. Das ist die Ausgangslage. Deshalb bitte ich im Namen des Stadtrats, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich äussere mich weiter zum Antrag der FDP, ortsansässige Vereine bei Festanlässen von dieser Umsatzabgabe zu befreien. Ich möchte festhalten, dass die Umsatzabgabe nur für professionelles Ausschmücken von Speis und Trank gilt. Also wenn dafür jemand engagiert wird. Wenn ein Verein im KUK einen Anlass durchführt und die Festwirtschaft selbst betreibt, wird keine Umsatzabgabe erhoben. Von der Umsatzabgabe betroffen wären möglicherweise zwei Vereine. Das ist der Arizona und der KTV, welche dort regelmässig Bälle durchführen. Bälle, die einen beträchtlichen Preis für den einzelnen Besucher bedeuten und es sich dadurch um eine kommerzielle Angelegenheit handelt. Hier stellt sich schon die Frage, von welchem Moment an es sich um eine kulturelle Veranstaltung handelt oder wann es ein kommerziell durchgeführter Festanlass ist. Ich bitte Sie, konsequent zu sein und den Antrag der FDP abzulehnen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Ich gelange mit einer kurzen Rückfrage, bzw. einem Kommentar, an den Stadtrat. Ich weiss nicht, weshalb Veranstaltungen von Arizona oder dem KTV, welche übrigens nicht regelmässig abgehalten werden, unter die Kategorie kommerzielle Veranstaltung fallen. Gemäss Reglement handelt es sich um eine kommerzielle Tätigkeit, wenn man darauf bedacht ist, einen Gewinn zu erzielen. Diese Anlässe sind nicht gewinnorientiert. Es wird lediglich darauf geachtet, dass sie kostendeckend sind. Mit unserem Antrag wollen wir den Erlass der Umsatzabgabe alleine auf die kulturellen Veranstaltungen, und zwar Kultur im Sinne des Reglements und der KUK-Verordnung, beschränken. Also auf allen Anlässen, welche gemäss Reglement und Verordnung als kommerziell definiert sind, soll die Umsatzabgabe erhoben werden.

Alexander Umbricht, Mitglied: Verstehe ich es richtig, dass zu den vorgelegten Argumenten ein FDP-Antrag vorliegt, welcher verlangt, dass für Aarauer Vereine mit einem kommerziellen Catering keine Abgabe von 8 % auf das Catering erhoben werden soll? Zudem liegt ein Antrag der SVP vor, welcher aussagt, dass es eine weniger bürokratische Variante und eine leicht bürokratische Variante gibt, damit drei Vereine darin unentgeltlich ihre Proben abhalten können. Ich bedanke mich für eine kurze Antwort.



Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich kann die Zusammenfassung von Alexander Umbricht bestätigen. Im SVP-Antrag geht es um die Frage, ob die drei Vereine weiterhin ihre Proben gratis abhalten können, oder ob gemäss Antrag des Stadtrates die Proben nach dem Bruttoprinzip einen Betrag generieren sollen, welcher aber diesen Vereinen über das Kulturbudget entschädigt wird. Es ist für die drei Vereine ein Nullsummenspiel. Beim FDP-Antrag geht es um nicht kommerzielle, sondern um kulturelle Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen.

Christian Oehler, Präsident: Wir gelangen zu den

Abstimmungen

Ergänzungsantrag FDP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 17 Umsatzabgabe Catering

³Ausgenommen von der Umsatzabgabe ist der Catering-Anbieter bei kulturellen Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in Aarau.

Beschluss

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Ergänzungsantrag SVP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

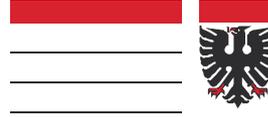
§ 10 Grundpauschale für Grundleistungspakete

⁴Vereine, die während des Jahres regelmässig im Kultur- und Kongresshaus Aarau proben, haben für ihre Probenleistung keine Gebühren zu entrichten. Verrechnet werden der allfällige Stundenaufwand des technischen Personals für Bestuhlung, Flügeltransport etc. und die Stimmkosten für die hauseigenen Tasteninstrumente.

Frau Susanna Heuberger befindet sich bei der Beschlussfassung im Ausstand.

Beschluss

Dem Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.



Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der vorgenannten Anträge

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R; Anhang 1) wird – unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Anträge – gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.